



Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Deutsche Eisenbahnstrecke in Riehen: Herauslösevereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen und dem Bundeseisenbahnvermögen

P190585

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen und der Bundesrepublik Deutschland/Bundeseisenbahnvermögen über die Herauslösung einer Teilfläche von 290 m² Bahngelände in Riehen (Parzelle RC 0119) aus dem Geltungsbereich des Staatsvertrags zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Grossherzogtum Baden betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet vom 27. Juli 1852.

Begründung

Die Gemeinde Riehen und das deutsche Bundeseisenbahnvermögen sind übereingekommen, je eine Landfläche von 290 m² der Parzellen RC 0119 und RC 0117 abzutauschen. Der Abtausch arrondiert die Parzelle der Einwohnergemeinde Riehen in vorteilhafter Weise und vergrössert im Interesse des deutschen Bundeseisenbahnvermögens den Abstand zur Bahnlinie. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt entlässt die fragliche Teilfläche der Parzelle, die der Bundesrepublik Deutschland übertragen wird, aus dem Staatsvertragsgebiet und legt die Vereinbarung dem Bundesamt für Verkehr zur Genehmigung vor.

